

Stadt Wädenswil
Planen und Bauen
Postfach
Florhofstrasse 3
8820 Wädenswil

Planen und Bauen
Florhofstrasse 3
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 73 11
planenundbauen@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

ANTRAG UM ZUSTELLUNG DES BAURECHTLICHEN ENTSCHEIDS

Bauvorhaben
Strasse/Nr.
Bauprojekt-Nr.
Bauherrschaft

Antragsteller/in

Organisation
Name/Vorname
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
E-Mail-Adresse

Bemerkungen

.....
.....

- Die Zustellung des baurechtlichen Entscheids erfolgt gegen Verrechnung einer einmaligen Gebühr von CHF 50.00. Bei Sammelbegehren ist ein Vertreter mit Rechnungsadresse anzugeben.
- Der Bauherrschaft und weiteren Instanzen wird eine Kopie dieses Antrags zugestellt (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).
- Dieser Antrag muss bis zum letzten Tag der Planauflage (Datum Poststempel) handschriftlich unterzeichnet (Fax/E-Mail genügen nicht) gestellt werden. Wer das Begehren nicht rechtzeitig innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 Abs. 1 PGB).

Ort, Datum: Unterschrift: